



LEITFADEN

Wahlvorschriften und Ämter nach der SV-Verordnung des hessischen Kultusministers (SV-VO) und dem Hessischen Schulgesetz (HSchG)

Nach der SV-Verordnung des hessischen Kultusministers werden an jeder Schule folgende Ämter für den SV-Vorstand gewählt:

- Schulsprecher/-in (SSP)
- 2x Stellv. Schulsprecher/-in (Stellv. SSP)
- Bis zu 5x Beisitzer/-innen (B)

- (Nach Schule variierende Anzahl an) Schulkonferenzdelegierten (SchuKo-Deli)
- 2x SSR-Delegierte (+ Stellv.) (SSR-Deli)

Die Ämter der Ober-, Mittel- und Unterstufensprecher sind gesetzlich nicht vorgesehen. Jedoch gibt es die Möglichkeit diese zu ergänzen.

Wahlkalender (§1, Abs. 1-3 SV-VO):

Amt	Zu wählen innerhalb der ... des neuen Schuljahres
Klassensprecher/-in	Ersten drei Wochen
Schulsprecher/-in	Ersten fünf Wochen
Stellv. Schulsprecher/-in	Ersten fünf Wochen
Beisitzer/-in	Ersten fünf Wochen
Schulkonferenzdelegierte/-r	Ersten fünf Wochen
SSR-Delegierte/-r	Ersten fünf Wochen

Alle Ämter werden auf Dauer eines Schuljahres gewählt.

Ablauf der Wahlen:

Jede Klasse bzw. Tutorengruppe einer Schule wählt eine/-n Klassensprecher/-in diese oder dieser bilden gemeinsam mit allen weiteren Gewählten den Schülerrat (SR). Dort finden die Wahlen zu allen Ämtern des SV-Vorstandes statt.

Aus der SV-Verordnung ergibt sich, dass bei dieser SR-Sitzung zunächst ein Wahlausschuss gewählt wird. Dieser ist mit der Leitung der Wahlen beauftragt und besteht aus einer Wahlleitung und zwei Beisitzern (§4, Abs. 1 SV-VO).

Er entscheidet außerdem über Verfahrensfragen, welche nicht vom Gesetzgeber geklärt sind (§ 4, Abs. 3 SV-VO).

Danach werden die Ämter in Reihenfolge gewählt. Dazu haben die Mitglieder des Schülerrats die Möglichkeit schriftliche oder mündliche Wahlvorschläge zu machen. Mündliche Wahlvorschläge sind dabei entsprechend zu protokollieren. Jedes Mitglied darf pro Wahl höchstens einen Wahlvorschlag

machen (§ 5 SV-VO). Anschließend gibt der Wahlausschuss die Kandidaten/-innen in alphabetischer Reihenfolge bekannt (§ 5, Abs. 4 SV-VO).

Anschließend haben die Kandidaten die Möglichkeit, dem Vorschlag zu zustimmen, oder ihn abzulehnen. In Folge gibt es die Möglichkeit einer kurzen Vorstellungsrunde der Kandidatinnen und Kandidaten (§ 5, Abs. 5 SV-VO). Wir empfehlen außerdem eine Aussprache- und Fragerunde.

Danach beginnt der eigentliche Wahlgang. Die Mitglieder des Schülerrats haben hierbei die Möglichkeit, ihren Kandidaten durch ein einfaches Kreuz zu wählen. Die Stimmzettel müssen sich dabei äußerlich gleichen und eine „besondere Markierung“ enthalten, um sie als Stimmzettel sichtbar zu machen und Fälschungen zu vermeiden (§ 6, Abs. 1 SV-VO). Ein Stempel auf der Rückseite eignet sich hierzu gut.

Sind mehrere Bewerber/innen zu wählen, so dürfen auf dem Stimmzettel höchstens so viel Kreuze gemacht werden, wie Ämter zu wählen sind. Ist nur ein Bewerber zu wählen, so kann dies auch durch das namentliche Aufschreiben und einen Vermerk mit „ja“, „nein“ oder „Enthaltung“ geschehen. Über die Ämter und deren jeweilige Stellvertreter ist stets gesondert abzustimmen, auch wenn die Wahl im gleichen Wahlgang erfolgen kann (§ 6, Abs. 1 SV-VO).

Die Wahlen finden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt (§ 6, Abs. 3 SV-VO). Das heißt folglich, dass die Person bzw. (bsp. Bei den Beisitzern) die Personen mit den meisten Stimmen die Wahl gewinnen. Bei Stimmgleichheit folgt eine Stichwahl. Bewirbt sich nur eine Person um ein Amt, so muss sie min. die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten (§ 7, Abs. 1 SV-VO).

Neben der Wahl über den Schülerrat gibt es auch noch die Möglichkeit über eine Urwahl (also von der gesamten Schülerschaft) zu wählen. Der SSR Gießen empfiehlt dies, zumindest bei dem oder der Schulsprecher/in, auf Grund der direkteren Legitimierung. Falls kein Beschluss über das Wahlsystem, so können ein Zehntel der Schüler diesen beantragen. In der folgenden Schulweiten Abstimmung gewinnt das bevorzugte Wahlsystem (§ 1, Abs. 3 SV-VO). Die genannten Wahlvorschriften, welcher bei einer SV-Sitzung eingehalten werden müssen, gelten trotzdem. Falls ihr keinen Raum mit genug Platz für Alle habt, geht auf den Schulhof oder unterteilt nach Klassenstufen. Versucht außerdem Wahlurnen mit Klassenlisten aufzustellen, an denen kontrolliert wird, ob die Schüler/-innen nicht bereits abgestimmt haben. Ein Kreuz mit wasserfestem Edding ist auch eine unkonventionelle, aber gute Möglichkeit um zusätzlich Sicherheit zu gewährleisten.

Bei denen Wahlen sollte im Anschluss ein unterschriebenes Wahlprotokoll ausgefüllt werden und die abgegebenen Stimmzettel sollten verwahrt werden. Außerdem sollten alle, die an der Wahl teilgenommen haben, sich in eine Wahlliste eintragen.

Vorlagen für Stimmzettel, Wahlprotokolle, Wahl- und Teilnehmerlisten findet ihr auf unserer Website oder in „Das Buch“ der LSV Hessen.

Bei Fragen beraten und unterstützen wir euch gerne.

Ihr erreicht uns auf viele Wege:

Mail: kontakt@ssr-giessen.de

Website: www.ssr-giessen.de

Facebook: /SSRGi

Instagram: @ssr_giessen

Twitter: @Stadtvorstand

Dieser Wahlleitfaden wurde in freundlicher Zusammenarbeit mit dem KSR Hochtaunuskreis erstellt.